

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2011-01-11
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiter - Durchwahl
Herr Handel -545
E-Mail: Werner.Handel@elk-wue.de

AZ 32.10-1 Nr. 19, 23, 26/7.4

An die
Evang. Pfarrämter
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -

Änderung des Personenstandsgesetzes und Änderung der Kirchenregisterverordnung

Seit 1. Januar 2009 gilt ein neues Personenstandsgesetz (PStG). Nach § 27 Abs. 3 PStG besteht die Möglichkeit, auf Wunsch die Religionszugehörigkeit eines Kindes nach erfolgter Taufe im Geburtenregister des Standesamts einzutragen. Hierfür ist ein Antrag an das Standesamt des **Geburtsorts** (nicht des Wohnorts!) notwendig. Dieselbe Regelung gilt auch bei einer Aufnahme/Wiederaufnahme bzw. einem Übertritt einer Person in die Landeskirche. Selbstverständlich ist der Wunsch von Eltern oder einer aufzunehmenden Person, die den Nachtrag der Konfession im Geburtenregister nicht wünschen, zu respektieren.

Aus diesem Grund wurde § 24 der Kirchenregisterverordnung vom 27. August 1991 geändert. Die Veröffentlichung dieser Änderung erfolgte im Amtsblatt Band 64 Seite 282.

Die für die Mitteilung an das Standesamt des Geburtsorts notwendigen Formulare wurden entwickelt und stehen den Pfarrämtern im Dienstleistungsportal der Landeskirche zur Verfügung (www.service.elk-wue.de/formulare/informationstechnologie). Sie können von dort nach Bedarf herunter geladen werden.

Je ein Musterformular liegt diesem Rundschreiben bei. Der Oberkirchenrat bittet die Pfarrämter, ab sofort diese Formulare bei jeder Taufe bzw. Aufnahme zu verwenden. Eine Integration der Formulare in die Formularsätze „Anmeldung zur Taufe“ und „Aufnahmegesuch“ war nicht möglich, da die Standesämter gut leserliche Ausfertigungen mit den Originalunterschriften der Eltern bzw. des Betroffenen erwarten.

In allen Pfarrämtern bzw. Kirchenregisterämtern, in denen das PC-Programm AHAS (Programm zum Führen der Amtshandlungsverzeichnisse) zum Einsatz kommt, werden die Formulare mit der neuen Programmversion 6.0 automatisch bei den Amtshandlungen Taufe bzw. Aufnahme erstellt. Die neue Version wird ab Anfang Januar 2011 zur Verfügung stehen.

Dr. Kastrup
Oberkirchenrat

Anlagen